

Landratsamt Pfaffenhofen
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Name des Antragstellers	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Antrag auf Auskunft von Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung

- In meiner/unserer Eigenschaft als öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r)
 zertifizierte(r) Sachverständige(r)
 Sachverständige(r) für _____
 Behörde
 Gericht

beantrage(n) ich/wir gemäß der Gutachterausschuss Verordnung einen Auszug aus der Kaufpreissammlung zum **Wertermittlungstichtag**

bzw. für den **Zeitraum** _____

Anzahl Kaufpreise (wenn vorhanden / maximal) _____

Die Auskunft wird zur Ermittlung des Verkehrswertes des nach genannten Objektes benötigt. Mir/Uns ist bekannt, dass die auf Grund dieses Antrags mitgeteilten Daten ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verwendet und nicht an Dritte (auch nicht an den Auftraggeber oder andere, nicht mit diesem Fall befasste Sachverständige) weitergegeben werden dürfen.

Im Gutachten dürfen die Daten nur so anonymisiert wiedergegeben werden, dass eine Identifikation der Kaufobjekte unmöglich ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die Verletzung dieser Pflicht straf- und zivilrechtliche Folgen haben kann.

Eine Kopie des Auftrages zur Wertermittlung liegt bei.

Wohnungseigentum

Wiederverkauf

Objektangaben

Umwandlung

Baujahr

Erbbaurecht

Wohnfläche

vermietet

Geschosslage

Teileigentum

Büro

Objektangaben

Laden

Baujahr

Praxis

Nutzfläche

Wiederverkauf

Geschosslage

Umwandlung

Erbbaurecht

vermietet

Stellplatz/Sonstiges

Garage

Stellplatz

TG Stellplatz

Carport

Duplex Stellplatz/Mehrfachparker

Keller

Den umseitigen Datenschutzhinweis zu diesem Antrag habe ich gelesen.

Ich verpflichte mich, die anfallenden Kosten in Höhe von 25,- € je Kaufpreis zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Telefon: 08441/27-177

Fax: 08441/27-13177

E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-paf.de

Datenschutzhinweis bei Antrag auf Auskunft von Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung

nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / Verordnung EU 2016/679:

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt Pfaffenhofen
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: +49 (0)8441-27-177
Fax.: +49 (0)8441-27-13177
E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-paf.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Pfaffenhofen
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: +49 (0)8441-27-201
Fax.: +49 (0)8441-27-13201
E-Mail: datenschutz@landratsamt-paf.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Namen und Adresse werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungsstellung benötigt. Die Angaben zu Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme. Allgemeine Finanzwirtschaftsbestimmungen, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §§ 192 ff BauGB, §§ 10 ff BayGaV.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden beim Landratsamt Pfaffenhofen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und zur Rechnungsstellung beim Landratsamt Pfaffenhofen gespeichert.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Erforderlichkeit der Datenabgabe

Wenn die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Pfaffenhofen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: +049 (0) 89 212 672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Rechtsgrundlagen und ihre Abkürzungen:

Abgabenordnung AO, Baugesetzbuch BauGB, Gutachterausschussverordnung BayGaV, Bayerisches Datenschutzgesetz BayDSG, Datenschutz-Grundverordnung DSGVO